

07.11.2017

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Strukturbruch in der Windindustrie vorbeugen – für eine Bürgerenergie, die diesen Namen verdient**

### **I. Windenergie droht massiver Einbruch ab Mitte 2018**

Mit der Umstellung der Förderung auf das wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren durch die Reform des EEG auf Bundesebene hat die Bundesregierung Möglichkeiten geschaffen, die großen technologischen Fortschritte auch in niedrigere Preise für erneuerbaren Energie umzusetzen. Mit Windenergieanlagen an guten Binnenstandorten kann bereits seit einigen Jahren zu niedrigeren Kosten Strom produziert werden als mit neuen Steinkohle- oder Gaskraftwerken (GuD). So bewegen sich laut kfw Research von Oktober 2016 die Stromgestehungskosten für Windkraft an Land in einer Spanne zwischen 5,2 bis 9,1 cent/kWh, die für neue Steinkohlekraftwerke zwischen 6,3 und 8 cent/kWh und die für GuD zwischen 7,5 und 9,8 cent/kWh. Diese rückläufige Kostenentwicklung ist auf die aktive Markteinführungsstrategie der öffentlichen Hand der vergangenen Jahre zurückzuführen, die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien angeregt und nicht zuletzt auch Skaleneffekte bei der Ausweitung der Produktion ermöglicht hat. Dabei ist es das Merkmal der Energiewende, dass ein langfristiger Umstieg auf neue Energieformen aus dem bisherigen System verschiedener fossiler Energieträgern geordnet und mit klaren Entwicklungsperspektiven für alle Beteiligten verbunden ist. Neben dem energiepolitischen Dreiklang aus sicherer, sauber und bezahlbarer Energie ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Gelingen der Energiewende zentral. Dies gilt sowohl in den von der fossilen Energiewirtschaft geprägten Regionen unseres Landes aber auch in den Landsteilen, die besonders von den Auswirkungen des neuen Energiesystems wie z.B. dem Ausbau der Stromtrassen oder von Windparks an Land betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund war es eine von allen Fraktionen im Landtag NRW geteilte Sorge, dass im Zuge der Ausschreibungsverfahren für die EEG-Förderung kleinere Bürgerenergieprojekte von großen Investoren verdrängt würden. Bürgerenergieprojekte sorgen für die Einbindung der Menschen vor Ort für eine hohe Akzeptanz beim Windkraftausbau. Daher hatte sich der Landtag im Zuge der EEG-Novelle auf Bundesebene für Ausnahmeklauseln für Bürgerenergieprojekte eingesetzt (Ds. 16/11492). Diese wurden damals nicht vom Bundesgesetzgeber übernommen. Die stattdessen eingeführten

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Regelungen erlauben Projekten, die der Definition von Bürgerenergieprojekten im EEG entsprechen, ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung und mit einem sehr langen Umsetzungszeitraum von 4,5 Jahren, an den Ausschreibungen teilzunehmen.

Nun ist durch das Ausnutzen dieser Ausnahmeklauseln durch strategische Bieter eine Situation eingetreten, in der nahezu alle bislang ausgewählten Windprojekte noch keine Genehmigung aufweisen. Von den bisher mit Förderzusagen ausgestatteten Projekten der ersten beiden Auktionsrunden im Jahr 2017 hatten weniger als 10 % eine Genehmigung. In Nordrhein-Westfalen verfügten gerade einmal zwei der in den Auktionsrunden erfolgreichen Windenergieanlagen mit einer Leistung von 6 MW über eine Genehmigung. Ob die bezuschlagten Projekte jemals gebaut werden, ist völlig offen. Durch die langen Realisierungszeiträume könnte es erst ab 2021 wieder zu relevanten Ausbauaktivitäten kommen, sofern denn diese dann überhaupt noch möglich sind. Denn es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen z.B. bei den Abstandsregeln oder der Nutzung von Waldflächen für die Windenergie so zu verschlechtern, dass kein nennenswerter Ausbau mehr stattfinden kann.

Die nordrhein-westfälische Windenergiebranche steht vor diesem Hintergrund ohne schnelles politisches Umdenken auf Bundes- und Landesebene vor einem dramatischen Strukturbruch. Betriebsaufgaben und Entlassungen in erheblichem Umfang sind die Folge, die bei ersten Unternehmen schon zu beobachten sind. So kündigt z.B. Siemens an, sein geplantes Projektbüro in Düsseldorf vorerst nicht zu realisieren. Die Folge sind große Investitionslücken in der nachfolgenden Wertschöpfungskette mit allen Konsequenzen, die sich für die zahlreichen an die Windenergie anhängigen Wirtschaftszweige ergeben. Dabei wird direkt auch das traditionell starke Zuliefer-Cluster in NRW durch Stellenstreichungen von Anlagenherstellern in anderen Bundesländern stark getroffen.

Daher sollte sich die Landespolitik im Interesse einer erfolgreichen Energiewende, der Stärkung lokaler Wertschöpfung und der Zukunftsindustrie Windkraft bei der Bundesregierung für Änderungen bei den geplanten ersten beiden Ausschreibungen Anfang 2018 einsetzen.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- sich für die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens für Windenergie an Land um jeweils 1.300 MW auf 2000 MW in den ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 einzusetzen, um einen massiven Ausbaueinbruch ab Mitte 2018 zu verhindern.
- im Gegenzug anzuregen, dieses erhöhte Volumen in den Ausschreibungsrunden 2020/2021 abzuziehen, da ab dann mit der Umsetzung von Projekten aus den Ausschreibungen 2017 zu rechnen ist.
- sich für eine Novelle der Regelungen zur Bürgerenergieprojekten dahingehend einzusetzen, dass die De-Minimis-Regelung, wie vom Bundesrat 2016 beschlossen (Windkraftanlagen bis zu einem Grenzwert einer installierten Stromerzeugungskapazität von 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten sind demnach von den Ausschreibungen auszunehmen) sowie eine Verschärfung der Kriterien für Bürgerenergieprojekte (deutliche Erhöhung der lokal ansässigen Anteilseigner, Verlängerung der Haltefristen) in das EEG aufgenommen wird.

- die Rolle der Stadtwerke als Unternehmen im Eigentum der Kommunen wie auch der Kommunen unmittelbar, und damit der Bürgerinnen und Bürger aller Einkommenschichten, im Rahmen der Energiewende zu stärken und sie als Träger von Bürgerenergieprojekten anzuerkennen.
- Von einer ideologisch motivierten weiteren Verhinderungspolitik gegenüber der Windkraft in NRW abzusehen, um die Energiewende und die damit verbundenen wirtschaftlichen Perspektiven für NRW nicht zu gefährden.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Michael Hübner  
Frank Sundermann

und Fraktion